

Allgemeine Geschäftsbedingungen Rii-Seez-Net

Generelle Bedingungen zu den Rii-Seez-Net Dienstleistungen

Parteien und Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) regeln sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen dem Wasser- und Elektrizitätswerk der Gemeinde Buchs (nachfolgend «EWB» genannt) und der Kundin/dem Kunden (nachfolgend «Kunde») im Zusammenhang mit der Benutzung von Rii-Seez-Net Produkten und den damit verbundenen Dienstleistungen. Als Kunde wird jede juristische oder natürliche Person bezeichnet, welche mit dem EWB einen Vertrag abgeschlossen hat. Dies gilt auch für Personengesellschaften. Eine natürliche Person kann nur Kunde werden, wenn sie mindestens 18 Jahre alt ist. Ist die /der Interessent/-in noch nicht 18 Jahre alt, aber mindestens 16 Jahre alt, kann der/die Interessent/-in mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Kunde werden. Zur Kontrolle der Identität kann das EWB eine Ausweiskontrolle durchführen.

Leistungen/Dienstleistungen

Der Umfang und Inhalt der Dienstleistungen sind auf der Website www.rii-seez-net.ch unter der entsprechenden Produkte-Rubrik ersichtlich und aktuell beschrieben. Zudem wird das aktuelle Angebot auf der Webseite und auf Prospekten exakt wiedergegeben. Ferner wird der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültige Umfang und Inhalt der Dienstleistung im Vertrag aufgeführt. Das EWB behält sich das Recht vor, den Umfang und Inhalt der Dienstleistungen jederzeit zu ändern. Der Kunde akzeptiert, dass die Dienstleistungen nur bezogen werden können, falls die erforderlichen technischen und vertraglichen Voraussetzungen vorliegen, insbesondere muss der Kunde über einen rückkanalfähigen Kabelfernsehanschluss des Kabelnetzbetreibers verfügen.

Verweigert der Hauseigentümer die Errichtung der notwendigen Tauglichkeit der Hausverteilanlage oder können die technischen Voraussetzungen nicht eingehalten/erreicht werden, gilt die Anmeldung des Kunden als gegenstandslos. Das EWB nimmt auf ihrer Hotline Störungsmeldungen entgegen. Störungen, die in dessen Einflussbereich liegen, wird das EWB versuchen so rasch wie möglich zu beheben.

Hausinstallation

Der Kunde anerkennt, dass das EWB keine Haftung für eine fehlerhafte oder nicht funktionierende Hausinstallation übernimmt. Das EWB weist darauf hin, dass die Hausinstallation von einem Fachhändler auszuführen ist. Bringt eine Hausinstallation Störungen und Schäden in der Infrastruktur vom EWB und/oder Kabelnetzpartner, kann das EWB umgehend die Dienstleistung für den Kunden einstellen und den entstandenen Schaden einfordern.

Leistungen des EWB

Das EWB bietet seinen Kunden Dienstleistungen und Produkte via Kabelnetz an. Das EWB erbringt die Dienstleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden unternehmerischen Ressourcen und nach dem aktuellen Stand der Technik.

Die Dienstleistungen stehen dem Kunden grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche zur Verfügung. Störungen technischer Art, die im Verantwortungsbereich des EWB liegen, werden umgehend lokalisiert und innert nützlich

cher Frist behoben.

Das EWB kann jedoch keine Gewähr für ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistungen übernehmen, insbesondere wenn Unterbrüche auf übergeordneten Netzen oder Zugängen eintreten.

Das EWB behält sich das Recht vor, die Dienstleistungen jederzeit zu erweitern, einzuschränken oder die Geschäftsbedingungen anzupassen, falls dies aus wichtigen Gründen nötig ist.

Verantwortung des Kunden

Der Kunde ist für jede Benützung seines Kabelfernsehanschlusses in Zusammenhang mit den Dienstleistungen verantwortlich, ebenso für die Benutzung durch Dritte. Alle in Rechnung gestellten Gebühren für die Benützung der Dienstleistungen über seinen Kabelfernsehanschluss sind durch den Kunden zu begleichen. Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen im Rahmen der vertraglichen sowie der anwendbaren schweizerischen und internationalen Gesetze und Vorschriften zu benutzen.

Das EWB übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte der Mitteilungen, die der Kunde übermittelt oder Dritten zugänglich macht. Das EWB behält sich vor, nach eigenem Ermessen den Dienst ohne vorherige Benachrichtigung zu sperren, falls dieser Inhalte übermittelt, die zu einer Haftbarkeit führen könnten oder diesen Vertrag oder anwendbares Recht potentiell oder tatsächlich verletzen.

Der Kunde anerkennt, dass insbesondere, aber nicht abschliessend, die Übermittlung von Material oder Informationen, die gegen das anwendbare Recht verstossen, das Tätigen von unerwünschten Werbeanrufen oder das Übermitteln von unerwünschten Werbemitteilungen oder sonstigen unverlangten Mitteilungen, die Belästigung von Drittpersonen etc. sowie alle Tätigkeiten, die diesen Vertrag oder anwendbares Recht potentiell oder tatsächlich verletzen, nicht erlaubt sind und zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages durch das EWB führen können.

Der Kunde ist verpflichtet, dem EWB einen Wohnungswechsel mindestens vier Wochen vor dem Umzug schriftlich zu melden.

Die Übertragung des Vertrages auf Dritte ist nicht möglich.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Preislisten auf www.rii-seez-net.ch sind massgebend. Kunden akzeptieren dies mit der Inanspruchnahme der Dienstleistung.

Das EWB behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuellen Preise können auf der Website www.rii-seez-net.ch unter der entsprechenden Produkte-Rubrik eingesehen oder telefonisch beim EWB nachgefragt werden.

Aufgrund der Aufzeichnungen des EWB's erstellt dieses die Rechnungen. Dies gilt auch dann als richtig, wenn der Kunde Einwände gegen die Rechnung erhebt, die technischen und administrativen Abklärungen vom EWB aber keine Anhaltspunkte für Fehler ergeben.

Der Kunde verpflichtet sich, die auf der Anmeldung angegebenen Preise netto nach Erhalt der Rechnung innert 30 Tagen zu bezahlen. Der Kunde kann bis zu diesem Datum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung

erheben. Wird dies unterlassen, gilt die Rechnung als genehmigt. Die Zahlungsart und die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Vertrag sowie aus der Rechnung selbst. Bei Zahlungsverzug behält sich das EWB das Recht vor, die Dienstleistungen zu unterbrechen oder den Vertrag fristlos zu beenden. Ab der zweiten Mahnung werden CHF 15.-- Mahnspesen verrechnet. Werden die ausstehenden Beträge innert zehn Tagen nicht beglichen, wird die Dienstleistung ohne weitere Anzeige gesperrt. Die dritte Mahnung räumt eine weitere Zahlungsfrist von acht Tagen ein, wird diese nicht erfüllt, erfolgt die Betreibung. Für die Freischaltung der Dienstleistung wird jeweils eine Gebühr von CHF 35.-- erhoben.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die dem EWB durch den Zahlungsverzug entstehen. Auch während eines technischen Unterbruchs der Dienstleistungen sind die monatlichen Kosten sowie weitere vom Kunden verursachte Kosten zu bezahlen. Der Kunde und das EWB verzichten auf die gegenseitige Verrechnung von Forderungen.

Das EWB ist berechtigt, über die Zahlungsfähigkeit des Kunden Nachforschungen vorzunehmen. Sie kann ohne Nennung von Gründen eine Kautions, die Anwendung des Lastschriftverfahrens verlangen oder den Vertrag ablehnen. Eine Schadenersatzforderung kann daraus nicht abgeleitet werden.

Weiterverkauf

Ein Weiterverkauf der bezogenen Dienstleistungen ist nicht gestattet. Darin eingeschlossen ist die Aufteilung eines Anschlusses auf mehrere Unter-Parteien (Share-System).

Haftung

Das EWB schliesst im rechtlich zulässigen Umfang jede Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Schäden, welche durch höhere Gewalt, Verzug oder infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung der Dienstleistungen, Leistungsstörungen bei Drittlieferanten sowie für das Erreichen der jeweiligen Notfallnummern, aus.

Ergibt sich auf Grund einer Mängelbehebung, dass die Ursache durch Fehlmanipulation des Kunden, durch die Installation oder unsachgemässen Umgang mit der Hardware oder anderen kundenseitigen Ursachen hervorgerufen wurde, so berechtigt dies das EWB, die angefallenen Aufwendungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Kabelnetze müssen wie alle physikalischen Übertragungsmedien gewartet werden. Dadurch können in einem Teilbereich kurzzeitige Ausfälle entstehen. Vorhersehbare Betriebsunterbrüche, die zur Behebung von Störungen, zur Verrichtung von Wartungsarbeiten oder zu Aus- oder Umbau der Leistungsverbesserung notwendig sind, werden soweit wie möglich frühzeitig kommuniziert. Das EWB übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit der publizierten Daten.

Wird der Anschluss zum Bezug von Waren und Dienstleistungen Dritter genutzt, gilt das EWB nicht als Vertragspartner. Das EWB lehnt jegliche Haftung und Gewährleistung im Zusammenhang mit bezogenen Waren oder Dienstleistungen Dritter ab.

Höhere Gewalt

Das EWB haftet nicht, wenn die Dienstleistungen aufgrund höherer Gewalt und spezieller Ereignisse unterbrochen und zeitweise unterbrochen, teilweise oder auch nur teilweise beschränkt und gar unmöglich sind. Zur höheren Gewalt gehören Naturereignisse von besonderer Intensität (wie Überschwemmungen, Erdbeben, usw.), kriegerische Ereignisse, Streik, Terrorismus, unvorgesehene Einschränkungen und Restriktionen durch Behörden, Stromausfall, Virenbefall, Leistungsstörungen bei Drittlieferanten.

Dauer und Beendigung

Die vorliegenden AGB treten in Kraft und beginnen, sobald das EWB den rechtsgültig vom Kunden unterzeichneten Vertrag erhält und die Anmeldung des Kunden durch das EWB akzeptiert wird (in jedem Fall mit der Benutzung der

Dienstleistungen durch den Kunden). Das EWB behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vertragsdauer unbestimmt.

Die minimale Vertragsdauer beträgt zwölf Monate. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist auf ein Monatsende schriftlich gekündigt werden. Kündigt der Kunde den Vertrag vor Ablauf der minimalen Vertragsdauer, so ist das Entgelt auch für die noch nicht abgelaufene Zeit geschuldet. Bezieht der Kunde mehrere Dienstleistungen vom EWB, muss er angeben, welche davon gekündigt werden soll. Zudem ist das EWB berechtigt, jederzeit bei Verletzung dieser AGB den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Wegzug des Kunden aus dem Einzugsgebiet der Dienstleistungen vom EWB oder der Umzug in eine Liegenschaft innerhalb des Einzugsgebietes der Dienstleistungen vom EWB, die technisch nicht tauglich ist, heben das Vertragsverhältnis mit Eintritt des erwähnten Ereignisses nicht automatisch auf. Eine Rückvergütung von bezahlten Gebühren pro rata temporis ist nur bei ordentlicher Kündigung möglich.

Sollte sich der Kabelnetzanschluss oder die Hausinstallation bei Vertragsantritt als nicht tauglich für die Dienstleistung erweisen, kann der Vertrag per sofort aufgelöst und das dem Kunden zugestellte Material an das EWB retourniert werden.

Vertragsänderung

Das EWB behält sich das Recht vor, diese AGB, die Dienstleistungen sowie die Preise jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuellen und verbindlichen AGB, Dienstleistungen sowie Preise können auf der Website www.rii-seez-net.ch unter der entsprechenden Produkte-Rubrik eingesehen oder telefonisch beim EWB nachgefragt werden.

Die Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt. Im Falle von Änderungen der AGB, Dienstleistungen oder Preise durch das EWB, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Kostenfolge innerhalb 10 Tagen seit Publikation oder Inkrafttretung der neuen AGB schriftlich auf Ende des Monats zu kündigen.

Kundendienst, Internet Support, Störungsbehebung

Für allgemeine Fragen in Zusammenhang mit Verträgen, Rechnungsstellungen etc. steht das EWB während den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung. Tel. 081 755 44 99, Fax 081 755 44 66, E-Mail: admin@rsnweb.ch.

Um den Kunden bei technischen Fragen, Installations- und Handhabungsproblemen zu unterstützen, betreibt das EWB einen Telefon-Support. Dieser Support steht werktags von Montag - Freitag, jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.15 - 17.30 Uhr zur Verfügung. Tel. 081 755 44 99, E-Mail: support@rsnweb.ch.

Ausserhalb den üblichen Geschäftszeiten, frühestens um 06.00 Uhr bis spätestens 22.00 Uhr, steht unser CATV/COM-Pikettdienst unter der Telefonnummer 081 755 44 11 zur Verfügung. Der Pikettdienst ist für technische Störungen im Kabelnetz Buchs und für Modemstörungen zuständig (kein Installations- oder EDV-Support).

Ist die Störung auf Mängel oder Handhabungsfehler der dem Kunden gehörenden Ausrüstungen zurückzuführen, trägt der Kunde die Kosten für das Eingrenzen bzw. Beheben der Störung.

Datenschutz

Es gelten die aktuellen Bestimmungen des Fernmeldegesetzes und Datenschutzes. Nur Daten, welche für die Vertragserfüllung, damit auch zur Beziehung zum Kunden und deren Entwicklung, der Verrechnung und Rechnungsstellung, der Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie der Gewährleistung einer angemessenen Dienstleistungsqualität notwendig sind, werden bearbeitet und gespeichert.

Der Kunde anerkennt, dass das EWB Kundendaten intern benutzen und bearbeiten darf. Ferner stimmt der Kunde zu, dass das EWB Kundendaten zwecks Leistungsverbesserung oder zu Fehlerdiagnose oder für Inkassozwecke an ausgewählte Dritte weitergeben kann. Dazu gehören die

technischen Betreuerfirmen des EWB. Für die Erkennung bei der Wahl von Notfallnummern ist die Weitergabe an Dritte gesetzlich vorgeschrieben. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden werden Dritten KEINE Daten für Verkaufs-, Marketing- oder Werbezwecke weitergegeben.

Geistiges Eigentum und andere Rechte

Der Kunde erhält vom EWB die Gewähr für das Recht zum Gebrauch und zur Nutzung. Alle übrigen Rechte wie insbesondere Eigentum- und Markenrecht, Urheberrechte an und in Zusammenhang mit den Dienstleistungen verbleiben beim EWB und allfälligen berechtigten Dritten und dürfen von den Kunden nicht genutzt werden.

Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung vom EWB.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Buchs SG.

Das EWB ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz oder Sitz des Kunden geltend zu machen.

Besondere Bedingungen zu Rii-Seez-Net Internet

Benützung, Verantwortung des Kunden

Der Kunde sorgt dafür, dass die sich in seinem Besitze befindlichen Anlagen und Geräte, welche für die Nutzung des Internet-Zuganges eingesetzt werden, sowie die hierzu eingesetzten oder über das EWB erreichbaren Daten inkl. Programme vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulation geschützt werden. Insbesondere ist der Kunde dafür verantwortlich, dass anderen Personen die Benutzeridentifikation und das Passwort nicht bekannt gemacht werden und dass Informationen darüber nicht zugänglich sind.

Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit dem EWB einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetzes- und vertragsgemäss genutzt werden. Allfällige Mitwirkungspflichten wie die Beachtung technischer Vorschriften usw. können sich aus den Leistungsbeschreibungen ergeben. Der Kunde verpflichtet sich ferner, über das Netz des EWB keine Informationen mit rechtswidrigem Inhalt zu verbreiten oder zum Abruf bereitzuhalten, wie z.B. Gewaltdarstellungen, Pornographie, Aufrufe zur Gewalt, rassistische Propaganda. Stellt das EWB ein Fehlverhalten fest, so ist das EWB berechtigt, den Anschluss unverzüglich und ohne vorangehende Ankündigung zu sperren.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass das EWB Informationen an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch das EWB notwendig ist.

Der Kunde verpflichtet sich, das EWB umgehend über Mängel, Störungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie über rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, berechnigte Dritte oder nicht autorisierte Dritte (Hacker) zu informieren.

Die Datenmenge ist bei allen Rii-Seez-Net Internetaccounts grundsätzlich frei bis zu einem vom Provider statistisch festgelegten, accountbezogenen Datenvolumen. Wenn das Datenvolumen im Up- und Download über eine Betrachtungszeit von drei Monaten die Summe des dreimonatigen Leistungsumfanges unverhältnismässig übersteigt, wendet das EWB folgendes Vorgehen an:

1. Kundeninformation, damit der Kunde seine

Datenmenge auf ein faires Mass reduzieren kann oder

2. Vereinbarung über einen zukünftigen Accountwechsel

Kabelmodem

Das für den Bezug von Internet benötigte Kabelmodem überlässt das EWB dem Kunden während der Vertragsdauer gegen Entschädigung der Transportkosten zum vertragsgemässen Gebrauch. Das Modem bleibt jederzeit im Eigentum des EWB's.

Sollte beim Kabelmodem eine Störung auftreten, wird das entsprechende Gerät repariert oder ersetzt. Die Reparatur oder der Austausch erfolgt auf Kosten des EWB's, sofern das Modem vertragskonform behandelt wurde. Portokosten werden nicht ersetzt.

Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Anrechnung von Abonnementsgebühren wegen eines kurzfristigen Ausfalls oder Defekt des Modems.

Der Kunde wird gebeten, das Gerät nach Beendigung des Vertrages innerhalb von 14 Tagen ans EWB zurückzusenden. Falls das Modem innert dieser Frist nicht beim EWB eintrifft, kann eine Umtriebsentschädigung von CHF 150.-- in Rechnung gestellt werden.

Sollte das Modem Beschädigungen oder Abnutzungsspuren aufweisen, die über das übliche Mass hinausgehen, können die anfallenden Wiederbeschaffungskosten verrechnet werden.

Sicherheit; Haftung des EWB

Das EWB steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung seiner Dienstleistungen ein. Das EWB übernimmt jedoch keine Haftung für Datenverluste oder Fehlfunktionen infolge eventueller Virentransfers.

Für den umfassenden Schutz des eigenen Netzwerkes gegenüber dem offenen Internet-Netzwerk unternimmt der Kunde eigenverantwortlich die entsprechenden Massnahmen.

Kann eine Dienstleistung trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt nicht erbracht werden, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

Das EWB macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Daten bei der Übertragung nicht geschützt sind. Für allfällige daraus entstehende Schäden oder Verluste lehnt das EWB jede Haftung ab.

Das EWB übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Texte, Grafiken, Verknüpfungen ("Links") oder anderer Informationen auf ihren Websites. Das EWB behält sich das Recht vor, die Inhalte oder darin beschriebene Produkte jederzeit ohne Vorankündigung zu verändern. Das EWB macht keine Zusage hinsichtlich der Aktualisierung der Inhalte.

Besondere Bedingungen zu Rii-Seez-Net DigiPhone

Leistungen

Für den Bezug der Dienstleistungen benötigt der Kunde mindestens ein geeignetes, analoges Telefon-Endgerät. Das EWB unterstützt die meisten in der Schweiz zugelassenen Geräte, für das Nichtfunktionieren von Endgeräten wird jegliche Haftung abgelehnt.

Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, seine exakte Adresse (Standort) zu nennen, um die Standorterkennung bei der Anwahl von Notfallnummern sicherzustellen. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Standortbestimmung bei der Anwahl von Notfallnummern einzig bei der vorgenannten Stammadresse möglich ist. Wählt sich der Kunde von einem anderen Standort in eine Notfallnummer ein, so wird die Standorterkennung nicht gewährleistet.

Voice-Kabelmodem

Das für den Bezug von DigiPhone benötigte Voice-Kabelmodem überlässt das EWB dem Kunden während der Vertragsdauer gegen Entschädigung der Transportkosten zum vertragsgemässen Gebrauch. Das Modem bleibt jederzeit im Eigentum des EWB's.

Sollte beim Voice-Kabelmodem eine Störung auftreten, wird das entsprechende Gerät repariert oder ersetzt. Die Reparatur oder der Austausch erfolgt auf Kosten des EWB's, sofern das Modem vertragskonform behandelt wurde. Portokosten werden nicht ersetzt.

Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Anrechnung von Abonnementsgebühren wegen eines kurzfristigen Ausfalls oder Defekt des Modems.

Der Kunde wird gebeten, das Gerät nach Beendigung des Vertrages innerhalb von 14 Tagen ans EWB zurückzusenden. Falls das Modem innert dieser Frist nicht beim EWB eintrifft, kann eine Umtriebsentschädigung von CHF 150.-- in Rechnung gestellt werden.

Sollte das Modem Beschädigungen oder Abnutzungsspuren aufweisen, die über das übliche Mass hinausgehen, können die anfallenden Wiederbeschaffungskosten verrechnet werden.

Wird dem EWB das Voice-Kabelmodem als gestohlen gemeldet, benötigt das EWB maximal einen halben Arbeitstag, um den Anschluss zu sperren. Der Kunde ist verpflichtet den Diebstahl unverzüglich bei der Hotline zu melden, sowie einen entsprechenden Polizeirapport innert Wochenfrist an das EWB zu übermitteln. Allfällige Verbindungskosten, welche in dieser Zeit anfallen, gehen zu Lasten des Kunden.

Das EWB ist berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Kunden den Dienst ausser Betrieb zu setzen, bis der vertrags- und rechtmässige Zustand wieder hergestellt ist. Bei Abschaltung des Dienstes aus obgenannten Gründen bleiben die Notfallnummern im Rahmen der gesetzlichen Auflagen erreichbar.

Die Installation des Voice-Kabelmodems ist Sache des Kunden. Dies gilt ebenso für die Telefonausrüstung und allfällige Hausverteilanlage. Das EWB übermittelt dem Kunden eine Installationsanleitung für die Inbetriebnahme eines analogen Telefons via Voice-Kabelmodem. Für unsachgemässe Installationen, auch wenn diese durch Fachhändler oder andere Dritte vorgenommen wurde, übernimmt das EWB keine Haftung.

Verantwortung des Kunden

Die Benutzung des Anschlusses liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, auch wenn diese durch unbefugte Dritte geschehen ist. Darunter fallen alle Gebühren, welche sich durch die Benützung des Anschlusses ergeben, sei es durch die Benützung von kostenpflichtigen Telefon-Angeboten oder auf ausdrücklichen Wunsch.

Bestellung von Waren und Dienstleistungen

Wenn Kunden über Ihre Anschlüsse Dienstleistungen und Waren bestellen, welche über kostenpflichtige Nummern (08xx/09xx) angeboten werden, kann das EWB die Beträge auf der Rechnung belasten. Die Bestimmung dieser Ziffer kommt auch dann zur Geltung, wenn das EWB nur mit dem Inkasso für Dritte beauftragt ist. Diese sind direkte und ausschliessliche Ansprechpartner für Beanstandungen betreffend Waren oder Dienstleistungen im Bezug auf die kostenpflichtigen Nummern.

Portierung

Eine Nummern-Portierung (Mitnahme der Rufnummer) kann nur mittels vorangehender schriftlicher Bevollmächtigung des Kunden durchgeführt werden. Der Kunde anerkennt, dass eine Portierung zwischen vier bis fünf Wochen dauert. Inaktive Nummern werden nach gesetzlicher Frist gelöscht.

Internetzugang

Der Internetzugang über die Kabeltelefonie, via dem analo-

gen Telefonanschluss des Voice-Kabelmodems, ist nicht möglich. Das EWB lehnt jegliche Haftung und Gewährleistung für Internet über analoge Kabeltelefonie ab. Wir empfehlen ausschliesslich für den Internetverkehr einen High-Speed-Kabelinternet-Anschluss von Rii-Seez-Net, welcher mit dem Voice-Kabelmodem betrieben wird.

Haftung

Die Verbindungen der Telekommunikations-Dienstleistung Kabeltelefonie in das Festnetz werden durch das EWB sichergestellt. Das EWB steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung ihrer Dienstleistungen ein.

Das Ausbleiben von Funktionsstörungen und Unterbrüchen sowie die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen und das Erreichen der Notfallnummern kann sie nicht gewährleisten.

Das EWB schliesst im rechtlich zulässigen Umfang jede Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Schäden, welche durch höhere Gewalt, Verzug oder infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung der Dienstleistungen, Leistungsstörungen bei Drittlieferanten sowie für das Erreichen der jeweiligen Notfallnummern, aus. Auch kann das EWB keine Gewährleistung für bestimmte Gesprächskapazitäten geben.

Dauer und Beendigung

Sollte sich der Kabelnetzanschluss oder die Hausinstallation bei Vertragsantritt als nicht tauglich für die Dienstleistung erweisen, kann der Vertrag per sofort aufgelöst und das dem Kunden zugestellte Material an das EWB retourniert werden. Als Alternative kann der Kunde eine spezielle Vereinbarung unterzeichnen, welche die Aufschaltung als DigiPhone-Kunden zwar zulässt, doch wird alle Gewährleistung und die Verfügbarkeit vom EWB strikte abgelehnt.

Rufnummern

Das EWB teilt dem Kunden eine Rufnummer aus dem ihm von den Telekommunikationsbehörden zur Verfügung gestellten Nummernblock zu. Diese zugewiesene Rufnummer ist für den Kunden im Rahmen der vom EWB zu erbringenden Dienstleistungen für die Vertragsdauer exklusiv und nicht übertragbar. Die Rufnummer geht nicht in das Eigentum des Kunden über.

Eine Übertragung von Rufnummern kann nicht durch Vererbung, Verkauf, Verpfändung, Ausleihe, Zur Verfügung stellen oder auf sonstige Weise ohne ausdrückliche Zustimmung vom EWB auf Dritte übertragen werden.

Kunden können im Rahmen der Dienstleistung „Wunsch-Telefonnummern“ Ihre Rufnummer kostenpflichtig auswählen, falls diese noch erhältlich und verfügbar ist. Der Kunde hat jedoch keinesfalls Anspruch auf eine bereits vergebene Nummer.

Bei Rücknahme der Rufnummer infolge Kündigung des Zugangs bzw. des Vertrages oder infolge behördlicher, betrieblicher oder technischer Gründe (z.B. bei Umzug über die eigene Netzgruppe hinaus) besteht weder ein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages noch auf anderweitige Entschädigung.

Das EWB übernimmt keine Haftung und Verantwortung für Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus einer Zuteilung einer oder mehrerer Nummern wie ganzer Nummernblöcke ergeben.

Die Rufnummer kann ohne Kostenfolge geändert werden, sofern betriebliche oder technische Gründe eine Rufnummeränderung erforderlich machen oder die Behörden es fordern. Ein persönlich motivierter Rufnummerwechsel ist zu einem auf der Webseite publizierten Tarif mit Kostenfolge möglich.

Verzeichnisse

Der Kunde anerkennt, dass seine Daten ohne Gegenbericht auf seinen Wunsch in ein Verzeichnis eingetragen werden. Das EWB kann Dritte beauftragen, wie Swisscom Directories, die Nummern eintragen zu lassen.

Das EWB übernimmt keine Verpflichtung und Haftung für die Überprüfung auf Richtigkeit der vom Kunden übermittelten Daten.

DigiPhone in Kombiangeboten

Wird DigiPhone in Verbindung mit einem Kombiangebot von Rii-Seez-Net (2light, 2power, 3light und 3power) genutzt sind Anrufe im gesamten Schweizer Festnetz kostenlos. Die Beschränkung der Gratisgespräche beläuft sich auf die angegebene Dauer in den Produktbeschrieben und ist unabhängig von der Anzahl Telefonnummern. Danach werden die Gespräche zu den normalen Tarifen gemäss der aktuellen Preisliste DigiPhone verrechnet. Informationen zum aktuellen Gesprächsverbrauchsstatus sind im Rii-Seez-Net Benutzerkonto ersichtlich. Dauerverbindungen sind verboten.

Besondere Bedingungen zu Rii-Seez-Net Digital TV

Gegenstand des Vertrages

Mit Digital TV wird die digitale Übertragung von Bild und Ton über das Kabelnetz verstanden, für deren Empfang allenfalls die Nutzung einer Set-Top-Box erforderlich ist (nachfolgend als «Box» bezeichnet).

Die Verwendung in öffentlichen Räumen, sowie eine kommerzielle Nutzung oder die Weiterverrechnung der mit dem Digital TV-Service angebotenen Dienstleistungen, ist nur mit schriftlichem Einverständnis des EWB resp. des Programmanbieters gestattet.

Die Mindestvertragsdauer für die Pay-Pakete sowie –Programme beträgt 6 Monate, danach besteht eine Kündigungsfrist von 1 Monat auf Ende des Folgemonats.

Programmpalette

Das EWB ist bestrebt, die Programme ohne Unterbrechung und in hoher Qualität zu übertragen. Ein Ausfall der Übertragung kann aus technischen Gründen, wegen Funktionsstörungen der Box, einem Sendeunterbruch des Programmanbieters oder weiteren Gründen nicht ausgeschlossen werden. Es kann weder ein Schadenersatz noch eine Minderung der Gebühren geltend gemacht werden.

Die für den Betrieb von Digital TV notwendige Technik, Geräte und Software gehören in den Zuständigkeitsbereich des EWB. Es ist denkbar, dass gleichzeitig mehrere verschiedene Produkte mit unterschiedlichen Standards zur Datenübertragung eingesetzt werden. Um den technischen Fortschritt oder einen wirtschaftlichen Betrieb von Digital TV zu ermöglichen sowie infolge von Vorgaben der Normung, können technische Änderungen am System erforderlich sein, welche das Auswechseln der Geräte (Box, Smart-Card), die Änderung von Codierung oder Frequenzen usw. bedingen. Ein Schadenersatz oder eine Minderung der Gebühren kann deshalb nicht geltend gemacht werden.

Eine Anpassung der Programmpalette kann aus verschiedenen Gründen (mangelndes Kundeninteresse, Einstellung des Betriebes durch den Inhaltsanbieter, Änderungen bezüglich Rechten, Änderungen der Technik etc.) notwendig werden. Das EWB ist bestrebt, die entfallenden Programme zu ersetzen und ihre Kunden rechtzeitig zu informieren.

Das EWB hat in diesen Fällen das Recht, ein bestehendes vom Kunden bestelltes Programm durch ein anderes Programm zu ersetzen. Sie informiert den Kunden sofort über die erfolgte Änderung. Ist der Kunde mit diesem Wechsel nicht einverstanden, hat er dies innerhalb von einem Monat zu melden, andernfalls gilt der Wechsel des Programms als stillschweigend genehmigt.

Empfangsbox

Empfang und Decodierung der Digital TV Programme ist mit der vom EWB zum Kauf oder zur Miete angebotenen Empfangsbox oder mit einem Common-Interface Modul von Rii-Seez-Net zulässig. Die Benutzung der Box ist ausschliesslich für die vertraglich vereinbarte Nutzung der Dienstleistungen von Digital TV gestattet.

Die Installation der Box erfolgt durch den Kunden entsprechend den Weisungen des EWB.

Der Kunde verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit der Box. Das Öffnen der Box oder Abänderungen jeglicher Art sind nicht zulässig. Der Kunde haftet für verursachten Schaden. Er haftet ebenfalls für Schäden, welche durch höhere Gewalt (Brand, Wasser, Blitzschlag usw.) entstehen können.

Bei Funktionsstörungen der Box sorgt das EWB für eine rasche Reparatur oder ein Ersatzgerät. Wird die Box gekauft, beträgt die Garantiezeit ein Jahr. Nach Ablauf der Garantiezeit trägt der Käufer die Kosten für allfällige Reparaturaufwendungen. Nur das EWB ist befugt, eine Reparatur vorzunehmen. Der Kunde muss das schadhafte Gerät dem EWB übergeben.

Eine Weitergabe der Box an Dritte ist zulässig. Nach Ablauf des Vertrages ist der Kunde verantwortlich, dass die gemietete Box in ordnungsgemäsem Zustand dem EWB innerhalb von 14 Tagen zurückgebracht wird. Ist dies nicht der Fall, hat das EWB das Recht, die Gerätekosten und Umtriebe in Rechnung zu stellen.

Eine Umgehung der Decodierung sowie Versuche, die Decodierung zu umgehen, werden gerichtlich verfolgt und ziehen eine unmittelbare Vertragsauflösung nach sich. Der Kunde haftet für alle daraus entstehenden Folgeschäden, wie zum Beispiel das Auswechseln aller Boxen im Versorgungsgebiet.

Der Standort der Box, welcher in der Anmeldung angegeben wird, ist verbindlich. Das EWB erhält auf Wunsch freien Zugang zum Kabelanschluss für Kontrollzwecke, Messungen und für den Betriebsunterhalt.

Beim Einsatz von mehreren Empfangsboxen im gleichen Haushalt ist das kostenlose Basic-Paket bei jeder Box aufgeschaltet. Die kostenpflichtigen Pay-Programme sind für jede Box einzeln zu abonnieren und werden separat abgerechnet. In Verbindung mit einem Kombiangebot sind die kostenpflichtigen Programme „Pay-Selection“ nur bei einem Gerät inklusive. Bei weiteren Digital TV Geräten im Haushalt müssen die kostenpflichtigen Programme gemäss der regulären Preisliste abonniert werden.

Für die einwandfreie Funktion der Geräte mit integriertem DVB-C Tuner (Modul und Smartkarte) kann der Provider keine Garantie übernehmen.

Urheberrechte

Der Kunde verpflichtet sich, alle urheberrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Ohne eine spezielle Vereinbarung ist die Nutzung der Dienstleistungen ausdrücklich auf die privaten Räumlichkeiten des Kunden beschränkt.

Aufgrund fehlender Übertragungsrechte des Programmanbieters für das Rii-Seez-Net-Sendegebiet ist es möglich, dass einzelne Sendungen von Programmanbietern via Digital TV nicht übertragen werden können (sind zeitweise verschlüsselt).

Jugendschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass über Digital TV auch Inhalte übertragen werden können, welche für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Der Kunde ist verpflichtet, zu verhindern, dass in seinem Haushalt bzw. seiner Unternehmung solche Programme durch Kinder und Jugendliche genutzt werden.